



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ladungssicherung: Ladungssicherung und stückzahlmäßige Übernahme in eigener Verantwortung gilt als vereinbart.

Umladeverbot: Dieser Auftrag wird von Ihnen **OHNE UMLADUNG** auf direktem Weg Haus/Haus durchgeführt.

ADR: Bei Gefahrgutverladungen gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit vorgeschriebener Ausrüstung gem. GGVS ausgestattet und der Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung ist.

Be- und Entladetermine sind unbedingt einzuhalten, ansonsten berechnen wir Ihnen die entstehenden Kosten für notwendige Sonderfahrten. Bei jeglichen Verzögerungen bzw. Unregelmäßigkeiten, die eine termingerechte Transportdurchführung beeinträchtigen, sind wir **SOFORT** zu benachrichtigen.

Sendungstracking : Zwingend erforderlich für Be.- und Entladung ! Bei Nichtbeachtung 15€ Gebühr pro Auftrag.

Packmittel: Wesentlicher Bestandteil dieses Transportauftrages ist das Tauschverfahren von Ladehilfsmitteln (Euroflach- und Gitterboxpaletten) an der Ladestelle. Ebenfalls ist die Leergutrückführung unabdingbarer Bestandteil des Transportauftrages und hat frachtfrei zu erfolgen. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie hiermit ausdrücklich daraufhin, dass tauschpflichtige Packmittel generell an Sie belastet werden. Daher ist es unabdingbar, dass Sie einen evtl. Palettschein beim Versender vor Ort schriftlich bestätigen lassen und diese Bestätigung (Palettschein) binnen 7 Tagen nach Auslieferung bei uns einzureichen.

Kann der Empfangskunde bei Anlieferung das Leergut nicht tauschen, sind Sie verpflichtet uns sofort darüber zu informieren. Eine nachträgliche Gutschrift des Leergutes ist nicht möglich.

Übernommene Euro-Paletten sind sofort Zug-um-Zug zu tauschen.

Erfolgt versandseitig kein Tausch, verpflichten Sie sich, tauschfähige Leerpaletten binnen 14 Tagen bei uns abzuliefern. Des Weiteren verweisen wir auf die Vereinbarung mit unserer zentralen Packmittelverwaltung. Sollte noch keine Vereinbarung bestehen, berechnen wir Ihnen für jede nicht innerhalb von 14 Tagen zurückgeführte Europalette € 12,50 / Gitterbox € 95,00 netto zzgl. MWSt.

Im Hinblick auf die Vorschriften des am 07.09.2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBilIBG), den damit verbundenen Kontrollpflichten des Auftraggebers sowie der Bußgeldandrohung für Frachtführer und Auftraggeber bis zu € 250.000,00 sichern Sie uns mit der Übernahme des Frachtauftrages verbindlich zu:

1. über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach den §§ 3 und 6 GüKG (Erlaubnis, Euro - Lizenz, Drittlandgenehmigung, Cemt-Genehmigung) zu verfügen.
2. Fahrpersonal aus Drittstaaten nur dann einzusetzen, wenn diese im Besitz einer im Staat des Unternehmensitzes vorgeschriebene Arbeitsgenehmigung ist sowie dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung (Arbeitsgenehmigung oder Negativattest) mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt;
3. Weisungen an ihr Fahrpersonal zu erteilen, uns oder unseren Auftraggebern alle mitgeführten Dokumente bei Kontrollen auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.
4. für den Fall der Transportdurchführung ohne eigene Fahrzeuge oder eigenes Fahrpersonal nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des § 7b GüKG zuverlässig erfüllen sowie die Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer zu kontrollieren.
5. Der Transport ist auszuführen in voller Einhaltung der zur Zeit gültigen gesetzlichen Regelungen für die Verkehrssicherheit und der gesetzlich vorgesehenen Fahr- und Ruhezeiten.

Bei Auftragsannahme gelten die Bestimmungen des HGB, im grenzüberschreitenden Transport die des CMR. Sie sichern uns zu, dass gemäß § 7a des GüKG eine Verkehrsversicherung besteht und eine Bestätigung im Fahrzeug mitgeführt wird. Diese Versicherung muss über eine haftungsauffüllende Deckung bis zu 40 SZR/kg verfügen.

Zahlungsziel: 45 Tage netto

14 Tage mit 3% Skonto

Als Gerichtsstand für alle Beteiligten gilt Oberderdingen als vereinbart. Wird dem Inhalt dieses Frachtauftrages nicht schriftlich oder per eMail innerhalb einer Stunde nach Zugang dieses Schreibens widersprochen, kommt der Frachtvertrag mit dem vorbezeichneten Inhalt unwiderruflich zustande.

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart, bei Zuwiderhandlung wird ein Betrag von 10.000 Euro berechnet.